



# Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagsgrundschule

Liebe Eltern,

am 03. August 2020 erreichte uns die Schulmail mit den Informationen zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021. Seitdem haben wir unser Hygienekonzept erneut angepasst.

Wir freuen uns zunächst, dass wir mit allen Schülerinnen und Schülern das Schuljahr im Präsenzunterricht beginnen können. Dennoch muss der Schutz der Gesundheit sichergestellt sein. Es folgen nun die wichtigsten Informationen zu den Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche und den Hygieneregeln.

## Unterrichtsbeginn/Eingänge

Wir werden weiterhin einen offenen Unterrichtsbeginn anbieten, damit die Schülerinnen und Schüler versetzt zur Schule kommen und nicht alle gleichzeitig die Eingänge benutzen. Außerdem ist so ausreichend Zeit zum Waschen der Hände zu Beginn des Unterrichts.

### Zeiten des offenen Unterrichtsbegins:

07:45 Uhr bis 08:10 Uhr (wenn zur 1. Stunde Unterricht ist)

08:45 Uhr bis 09:00 Uhr (wenn zur 2. Stunde Unterricht ist)

Bittet schicken Sie Ihr Kind in dem vorgesehenen Zeitfenster zur Schule. Es soll dann direkt in seine Klasse gehen und nicht auf dem Schulhof verweilen.

Am **Mittwoch, dem 12.08.2020** haben die Jahrgänge 2-4 um 9:00 Uhr Unterrichtsbeginn. Der Unterricht endet um 11:45 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler.

Am **Donnerstag, dem 13.08.2020** haben die Jahrgänge 2-4 von 08:10 Uhr bis 11:45 Uhr Unterricht. Jahrgang 1 wird eingeschult und hat dazu bereits eine Elterninformation erhalten.

Am **Freitag, dem 14.08.2020** haben die Jahrgänge 2-4 von 08:10 Uhr bis 11:45 Uhr Unterricht.

In Jahrgang 1 findet der Unterricht von 08:10 Uhr bis 11:00 Uhr im Klassenverband statt.

Folgende Eingänge werden von den Jahrgängen bitte benutzt:

<u>Klasse</u>	<u>Eingang</u>
1a	Notausgang blauer Flur oben
1b	Notausgang blauer Flur oben
2a	Notausgang gelber Flur oben
2b	Notausgang gelber Flur oben
3a	Haupteingang
3b	Haupteingang
4a	Über Schulhof durch das Forum
4b	Notausgang blauer Flur unten



# Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagsgrundschule

Am Ende des Unterrichts werden die Klassen bei gleichzeitigem Unterrichtsende in Zukunft leicht versetzt von den Lehrpersonen entlassen. Dies kann dazu führen, dass Ihr Kind ggf. fünf Minuten später aus der Klasse entlassen wird.

Ab dem **17.08.2020** haben die Jahrgänge nach dem Stundenplan Unterricht, den die Klassenlehrerinnen Ihnen innerhalb der ersten Schulwoche aushändigen werden.

## Mund-Nasen-Schutz

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Personen. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler an ihren festen Sitzplätzen im Klassenraum, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Lehrkräfte dürfen den Mund-Nasen-Schutz beim Unterrichten absetzen, wenn sie einen Abstand von 1,5m einhalten können. Bitte besorgen Sie ihrem Kind einen Mund-Nasen-Schutz und waschen/wechseln Sie diesen täglich, da er lange am Tag getragen wird. Ausnahmen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sind nur aus medizinischen Gründen möglich. Der Schule ist dann ein ärztliches Attest vorzulegen, welches dies bestätigt.

## Handhygiene

Bevor die Schülerinnen und Schüler Ihren Sitzplatz einnehmen, werden die Hände gewaschen. Ebenso nach den Pausen und Toilettengängen. Eine Handdesinfektion durch das Lehrpersonal ist möglich.

## Rückverfolgbarkeit

Der Unterricht wird in jahrgangsbezogenen Klassen stattfinden. Jedes Kind erhält einen festen Sitzplatz im Klassenraum. Im Ganztagsbereich darf **eine** neue Gruppenzusammenstellung erfolgen. Die Kinder dürfen aber nicht zwischen den OGS-Gruppen wechseln.

Auch wenn Religionsgruppen grundsätzlich erlaubt sind, werden wir zunächst bis zu den Herbstferien keine jahrgangsgemischten Gruppen bilden. Der Religionsunterricht wird in einer anderen Form erfolgen. Informationen hierzu folgen gesondert. Auch Fördergruppen werden nur klassenintern gebildet.

## Garderobenräume

Die Garderobenräume bleiben weiterhin geschlossen. Die Straßenschuhe bleiben an, Jacken werden an den eigenen Stuhl gehangen.

## Pausen

Grundsätzlich dürften Pausen wieder zusammen stattfinden. Wir werden aber weiterhin zwei Pausenzeiten durchführen. Die Jahrgänge spielen in unterschiedlichen Bereichen des Schulhofes mit Mund-Nasen-Schutz. So ist ausreichend Platz vorhanden und eine bessere Nachverfolgbarkeit gegeben.



# Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagsgrundschule

## **Sportunterricht**

Der Sportunterricht wird in der Zeit bis zu den Herbstferien unter besonderen Bedingungen im Freien stattfinden. Weitere Informationen erhalten Sie über die Klassen-/Sportlehrer.

## **Symptome einer Covid-19-Infektion**

Weist Ihr Kind Krankheitssymptome auf, darf es nicht am Unterricht teilnehmen. Eine ärztliche Abklärung ist zu veranlassen. Bei Schnupfen muss das Kind zunächst 24h zu Hause beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, darf es wieder am Unterricht teilnehmen.

## **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen. Hat ein Kind eine relevante Vorerkrankung entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte umgehend unser Sekretariat und teilen dies schriftlich der Schule mit. Die Schule kann ein ärztliches Attest einfordern. Sollte die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht besucht werden können, verlangt die Schule ein ärztliches Attest oder in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten.

Schülerinnen und Schüler die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen sind verpflichtet im Distanzunterricht die Unterrichtsinhalte zu erarbeiten.

## **Schutz vorerkrankter Angehöriger die in häuslicher Gemeinschaft leben**

Vorrangig sind Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz vorerkrankter Angehöriger zu treffen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann zum Schutz von Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen muss vorgelegt werden, aus dem die Corona-relevante Vorerkrankung hergeht. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die Person aufgrund des individuellen Verlaufs der Vorerkrankung in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet.

## **Urlaubsrückkehrer**

Sind Sie in den Sommerferien verreist gewesen? Bitte beachten Sie die Bestimmungen der Coronareiseverordnung. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

## **Corona-Warn-App**

Wir empfehlen allen am Schulleben beteiligten Personen die Nutzung der Corona-Warn-App. Diese App kann sie ggf. schneller informieren, falls Sie Kontakt zu einer Corona-positiven Person hatten.



# Waldschule

**Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagsgrundschule**

Sie haben nun sehr viele Informationen erhalten und es werden ständig neue Informationen folgen. Im Unterricht werden wir die Kinder in den ersten Tagen für alle Hygieneregeln erneut sensibilisieren.

Im Anhang finden Sie das Faktenblatt des Ministeriums. Hier können sie alle Vorgaben noch einmal ausführlich lesen.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes, sommerliches Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen,

*A. Rietschle*

Ann-Christin Rietschle